



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 22. März 2019

AKTUELLE THEMEN:

*Wir sind überwältigt!
Herzlichen Dank für einen rundum
gelungenen 6. Nordrachter Obstbrennertag!*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am vergangenen Sonntag fand unser **6. Nordrachter Obstbrennertag** mit einem absoluten Besucherrekord statt. Vor allem viele auswärtige Besucher haben uns erneut bestätigt, wie außergewöhnlich diese Veranstaltung ist. Nicht nur das liebevoll zusammengestellte Angebot an **zahlreichen Likör- und Edelbränden, Whisky und Gin** an den einzelnen Ständen wurde gelobt, sondern auch das **interessante Rahmenprogramm** des Obstbrennertages.

Die Besucher konnten weit über **ehundert edle Brände, Liköre, Whisky und Gin** verkosten und sich über die Herstellung der Destillate informieren. Die hochkarätige Oldtimerausstellung auf dem Hallenvorplatz mit Bewirtung durch die Feuerwehr und leckeren Geistreichen Cocktails ließen viele Besucher verweilen.

Unsere **Stargäste José M. Schloss und Ludwig Hofmaier** prägten auf ganz unterschiedliche Weise den 6. Nordrachter Obstbrennertag. Ludwig Hofmaier, vor allem bekannt aus der ZDF-Serie »Bares für Rares« präsentierte sich mit einem großen Stand voll Raritäten und Antiquitäten. Er war den ganzen Tag über für seine Fans da, bewertete deren außergewöhnliche Sammler-

stücke und gab Autogramme. José M. Schloss zeigte im Leseraum seine neu entstandenen Kunstwerke, darunter auch einige Nordrachter Motive. Er war überwältigt vom großen Interesse der Besucher an seinen Bildern und so manches Werk konnte den Besitzer wechseln.

Auch die Kulinarik konnte sich sehen lassen: die **Landfrauen** begeisterten die Besucher mit ihrem phantastischen Kuchenbuffet, **Gastro Jilg** und die **Nordrachter Feuerwehr** sorgten für Mittagstisch und feine kleine Gerichte.

Über **35 Obstbrenner, Vereine und Firmen** nahmen als Verkäufer von Waren, Speisen und Getränken teil, Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt. Danken möchte ich auch allen Personen, die am Programm mitgewirkt und sich in irgendeiner Form beim Obstbrennertag mit eingebracht haben.

Ein besonderes Dankeschön gilt **Maria Schwarz** und **Agnes Walter** für die tolle Hallendeko, dem engagierten **Orga-Team aus der Touristen-Info** und dem **Bauhof**, dem **Roten Kreuz** sowie allen Helfern vor und hinter den Kulissen. **Ohne Sie alle wäre diese tolle Veranstaltung nicht möglich gewesen!**

* * * *

Welt der Kräuter 2019

Die „Welt der Kräuter“ mit allen Sinnen erleben und kennenlernen. Das möchten wir mit unserer Veranstaltungsreihe in diesem Jahr in 8 verschiedenen Intensiv-Workshops ermöglichen. Wir bieten in Nordrach die beste Basis dafür: eine intakte Natur, gesunde Böden und offene Augen für die Schätze der Natur. Eintauchen in die Welt der Kräuter im Rhythmus der Natur. In den Workshops werden wir Kräuter kennenlernen, sammeln und verkosten, die Heilbotschaften erspüren und Anwendungs- und Konservierungsmöglichkeiten erlernen. Kursleiterin Myriam Ciampini ist von Kindheit an von der Welt der Kräu-

ter geprägt. Sie zeigt ihren Kursteilnehmer/innen seit 5 Jahren den gelebten Spannungsbogen zwischen der fast schon mystischen Welt der Kräuter bis zur alltäglichen Verarbeitung in Küche und Keller.

Am Freitag, 29.03.2019 – 18.00 Uhr startet die Kursreihe mit dem Thema **Frühjahrs Kräuterwerkstatt**.

Weitere Termine und Informationen erhalten Sie bei unserer Touristen-Info.

Dort können Sie sich auch unter der Telefonnummer 07838 929920 anmelden.

* * * *

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister *Carsten Erhardt*

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Fragen von Bürgern wurden keine gestellt.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP 3. Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe in der Kita St. Ulrich Nordrach

Herr Volker Müller, Kindergartengeschäftsführer der Verrechnungsstelle Lahr, erläuterte den Sachverhalt. In den letzten beiden Jahren wurde deutlich, dass die vorhandenen 3 Gruppen die Bedarfe der Eltern zur Betreuung und Bildung ihrer Kinder nicht mehr vollumfänglich decken können. Gerade im Kita-Jahr 2018/2019 konnten die Eltern aus Nordrach ihr Kind nicht zum gewünschten Zeitpunkt anmelden und ihren Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt realisieren. Die Bedarfsplanung hat ergeben, dass im Kita-Jahr 2018/2019 ca. 10 Plätze für Kinder im Alter ab 2 Jahren fehlen. Daraufhin wurde in der Kuratoriumssitzung am 28.01.2019 die Notwendigkeit einer vierten Gruppe beschlossen. Eine entsprechende Betriebserlaubnis-Änderung soll beim KVJS beantragt werden.

Die 4. Kindergartengruppe soll am 1. September starten. Auf die Gemeinde Nordrach werden anteilig einmalige Anschaffungskosten in Höhe von ca. 11.500 € zukommen. Der erhöhte Personalbedarf wird anteilig etwa 105.000 € pro Jahr betragen. Aktuell trägt die Gemeinde Nordrach 90 % der laufenden Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe in der Kita St. Ulrich Nordrach und der höheren Kostenbeteiligung von ca. 11.5000 € für die Anschaffungskosten und etwa 105.000 € für den Personalbedarf zu.

TOP 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Nordrach (Hundesteuersatzung)

Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass eine verantwortungsvolle Jagd ohne brauchbare Hunde kaum möglich ist. Der ausgebildete Jagdhund ist ein Jagdhelfer, der Aufgaben des Jagdschutzes wahrnimmt. Das Nachsuchen wird nicht nur beim normalen Jagdbetrieb benötigt, sondern auch bei Unfallwild und krankem Wild. Dies ist aktiver Tierschutz. Bei dem erhöhten Schwarzwildaufkommen sind auch Spürhunde für die Jagd unerlässlich. Nur so können Abschusszahlen eingehalten werden und der Landschaftsschutz gewährleistet werden. Deshalb sollen geeignete Jagdhunde von der Hundesteuerpflicht befreit werden.

Beschluss:

Der Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Nordrach (Hundesteuersatzung) wird zugestimmt.

TOP 5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Breitbandausbau

Bürgermeister Carsten Erhardt gab bekannt, dass am 18.03.2019 mit dem Breitbandausbau Nordrach-Nord (bis Kolonie) begonnen wurde. Er bittet die Anwohner und die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Akzeptanz dieser wichtigen Maßnahme.

Ziel ist es, die Arbeiten bis in 6 Wochen zum Abschluss zu bringen. Darauf folgen etwa 2 bis 3 Monate diverse Messungen.

Erwartet wird die Buchbarkeit des schnelleren Internets im Zeitraum November/Dezember 2019.

5.2 Obstbrennertag

Bürgermeister Carsten Erhardt bedankte sich bei allen Mitwirkenden dieser gelungenen Veranstaltung. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und die Nordrach-Obstbrennerinnen und Obstbrenner haben ausgezeichnete Arbeit geleistet. Viele positive Rückmeldungen und über 4.000 Besucher bestätigen den großen Erfolg dieses Tages.

Gemeinde Nordrach – Landkreis Ortenaukreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Gemeinde Nordrach

(Satzung vom 25. November 1996 mit Änderungen vom 12.11.2001, 22.11.2005, 07.12.2009 und 18.03.2019)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach am 18. März 2019 die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Nordrach vom 25.11.1996 wie folgt beschlossen:

§ 6 Steuerbefreiungen wird wie folgt geändert:

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
4. Hunden, die als Nachsuchenhunde im Sinne des § 38 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes eingesetzt werden, oder als Spürhunde ausgebildet sind und in mindestens einer dieser Funktionen, nachgewiesen durch den Forstrevierleiter oder dessen Beauftragten, überwiegend auf Nordrach-er Gemarkung im Einsatz sind. Der Nachweis muss jährlich zum 01.04., in Anlehnung an die Jagdnutzungsanweisung des Staatsforstbetriebs, erbracht werden. Die Steuerbefreiung wird auf 2 Hunde pro Jagdscheininhaber und Haushalt beschränkt.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordrach, den 18. März 2019

Carsten Erhardt,
Bürgermeister

Wichtige Information für Unionsbürger zur Europawahl 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union* eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.** Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahrrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter), sowie informierende Merkblätter, können bei allen Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Außerdem stehen sie unter <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler.html> zum Download bereit.

Weitere Informationen und Downloads erhalten Sie auch auf der Homepage der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: [https:// www.lpb-bw.de/index.php?id=lpb_spezial_europawahl_2019](https://www.lpb-bw.de/index.php?id=lpb_spezial_europawahl_2019)

Freibad Nordrach

Anträge auf Jahreskarten zum Vorverkaufspreis können ab Montag, 01.04.2018 bis Mittwoch, 10.04.2019, gestellt werden. Der Antragsvordruck wird im nächsten Amtsblatt abgedruckt und kann ab sofort auf der Homepage heruntergeladen werden. Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis spätestens 10.04.2019 bei uns ein. Der Antrag kann in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen oder an k.schutera@nordrach.de gesendet werden.

Es kann wie in den Vorjahren auch die Brandenkopf-Bäderspaß-Karte erworben werden. Sie berechtigt zum Eintritt in die Freibäder der Gemeinden Biberach, Oberharmersbach, Zell a. H. und Nordrach. Ebenso gibt es mit der Brandenkopf-Bäderspaßkarte 50% Nachlass auf den Tageseinzeltritt im Freibad Gengenbach.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Montag, 25. März 2019

Grüne Tonne

Nächste Problemstoffsammlung:

Dienstag, 16.07.2019, 09.30 – 12.00 Uhr,
Parkplatz Kirchplatz / Friedhof

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2018 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**

Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**

Samstag & Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14 – 17 Uhr.

(1. Juli bis 15. September täglich von 14 bis 17 Uhr).

Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Tourist-Info).

Bei uns zu Gast... Wir wünschen uns weitere Gastgeber in Nordrach!

Sie könnten sich vorstellen, ihr Haus für Gäste zu öffnen? Ferienwohnungen oder Gästezimmer anzubieten? Die Türen zu öffnen für Menschen, die in Nordrach Urlaub machen möchten? Sie haben nur mal so eine Idee? Oder schon einen festen Plan? Dann melden Sie sich bitte bei uns! Viele Ansätze können wir in einem persönlichen Gespräch klären. Wir können Ihnen aufzeigen, wer bei uns Urlaub machen möchte, wo der Bedarf ist, wo der Trend hingeht und was alles zu beachten ist. Und wir haben gerade sehr erfahrene Fachleute über das NaDU-Projekt (Natürlicher Dorfururlaub) hier vor Ort, die uns und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen können! Nutzen Sie die Gelegenheit und melden Sie sich unverbindlich bei uns, damit wir uns gemeinsam auf den Weg machen können! Denn egal wie groß das Ziel ist, es braucht immer einen ersten Schritt!

Ihre Touristen-Info Nordrach

Barbara Kamm-Essig, b.kamm-essig@nordrach.de,
Tel.: 07838/929921.

Fundsache

- 1 Schlüsselbund

Die Fundsachen der Gemeinde Nordrach sind online abrufbar. Sie haben die Möglichkeit, über unsere Homepage www.nordrach.de gemeindeübergreifend nach Fundgegenständen zu suchen. Nutzen Sie diese einfache und vor allem schnelle Suchmöglichkeit. Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Nordrach abgeholt werden.

Was
Wann
Wo?

Nordrach

VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

vom 23.3.2019 – 26.3.2019

Samstag, 23. März 2019:

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Genuss-Wanderung ins idyllische Ernsbachtal zum Bauernhof »Schwarz«.** Genießen Sie frischgebackenes Apfelbrot, selbstgebrannte prämierte Schnäpse und aromatische Liköre. Besichtigung des uralten Brennhißli mit Brennerei-Erklärung. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Montag, 25. März 2019:

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Panorama-Rundwanderung,** Einkehr auf dem Lehmannshof im Hutmacherdobel. Rückkehr ca. 17.00 Uhr.

Dienstag, 26. März 2019:

19.30 Uhr Pfarrheim St. Marien: **Eine außergewöhnliche Motorradreise mit Martin Brucker:** »Auf dem Weg II«-Vortrag / Multivision-Präsentation. Eintritt 12 Euro.

Mittwoch, 27. März 2019:

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Erlebnis-Wanderung Richtung: Winkelwald-Jüdischer Friedhof-Maileseck,** Einkehr zu Hausmacher Speisen im liebevoll gestalteten Mühlenstüble. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Freitag, 29. März 2019:

18.00 Uhr – ca. 21.30 Uhr: **FrühjahrsKräuterWerkstatt »Aufwachen!« mit der Schamanin Myriam Ciampini.** 33 Euro p./P., Anmeldung unter Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de. Veranstaltungsort: wetterabhängig.

Samstag, 30. März 2019:

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Genuss-Wanderung zum Heidenbühl-Hof.** Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommelière führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zart schmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere Köstlichkeiten.

Sonntag, 31. März 2019:

18.00 Uhr Pfarrkirche St. Ulrich: **Benefizkonzert in der Kirche: »Ist da Jemand?«** Stimmungsvolles Konzert mit dem Gitarrenverein.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.



VEREINSNACHRICHTEN

Nordrach

Freie Wähler

Freie Wähler nominieren ihre Kandidaten

Die Freien Wähler (FWV) laden für **Montag, 25. März, um 19.30 Uhr,** ins ASV-Clubheim Nordrach ein.

An diesem Abend werden die Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 26. Mai nominiert.

Die Bewerber stellen sich dann kurz vor.

Außerdem gibt Günter Eble Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Informationen über die Arbeit in diesem Gremium.

Hierzu laden wir Interessierte Mitbürger/innen herzlichst ein. **FWV, Günter Eble**

Förderverein ASV Nordrach 1946 e.V.



Mitgliederversammlung am 28.3.
im Mühlenstüble, Allmend 2
in Nordrach um 19.30 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Beschluss über die Tagesordnung (Punkt 3 - 11)
3. Totenehrung
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Genehmigung der Jahresbilanz/Entlastung Kassierer
8. Entlastung Vorstandschaft
9. Sonstiges (Beschluss zur Ehrenamts-pauschale)
10. Beschlussfassung über Anträge* und Verschiedenes*
11. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

*Zu Punkt 10: Anträge sind in schriftlicher Form und unter Angabe einer Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin (eingehend bis 21.03.2019) beim 1. Vorsitzenden Clemens Späth, Im Dorf 101, 77787 Nordrach einzureichen.

Förderverein ASV Nordrach e.V.
Clemens Späth, 1. Vorsitzender

Schwarzwaldverein Nordrach:



Arbeitseinsatz »Schilder- und Wanderpfad-Pflege«

Der Schwarzwaldverein Nordrach trifft sich am **Samstag, den 30.03.2019,** zum Arbeitseinsatz »Schilder- und Wanderpfad-Pflege«. Treffpunkt ist um **10.00 Uhr** Kirchplatz.

LandFrauen Nordrach



Grabgestaltung und Pflege

Ein Grab ist für die Angehörigen eines Verstorbenen ein wichtiger Ort der Trauer und des Gedenkens.

Lucia Fautz Schnaitter wird bei ihrem Vortrag wichtige Themen ansprechen wie: Graberde, Dekosteine, Bepflanzung und Grabarten. Auf dem Friedhof wird sie auf einem Grab eine Frühjahrsbepflanzung vornehmen.

Es sind auch herzlich Nichtmitglieder eingeladen.

Termin: Samstag, den 6.04.2019, um 15 Uhr.

Ort: Leseraum in der Hansjakob-Halle.

Kosten: Mitglieder: 3 Ound Nichtmitglieder: 5 O

Bitte melden sie sich bei Maria Schwarz, Tel.: 316, oder Kati Isenmann, Tel.: 774, an!

Förderkreis der GS Nordrach

Altpapiersammlung – Vorankündigung

Am **Samstag, dem 13.04.2019**, findet unsere nächste Altpapiersammlung statt.

Gesammelt wird im Dorf und entlang der Talstraße. Bitte stellen Sie das Papier gut sichtbar bis 8.00 Uhr am Straßenrand ab.

An die Bewohner der Seitentäler geht wie immer unsere Bitte. Wenn Sie einen größere Menge Altpapier haben, dann rufen Sie bitte bis Freitag, den **12.04.**, in der GS Nordrach an, Tel. 295. Wir holen dann das Papier direkt bei Ihnen ab.

Vorab schon herzlichen Dank für's Sammeln!

Förderkreis der GS Nordrach

Bildungswerk Nordrach

Ballett Schwanensee im Badischen Staatstheater Karlsruhe



Am **Freitag, 31. Mai**, bietet das Bildungswerk eine Fahrt zum Badischen Staatstheater Karlsruhe an zu

der Ballettvorstellung „Schwanensee“. Die Vorstellung beginnt um **19.30 Uhr**.

Interessenten können sich ab sofort aber **bis spätestens 28. März anmelden** bei Stefanie Vollmer Tel. 07838/96969. Karten Kat. I sind erhältlich zum Preis von 48 Euro und Kat. II zum Preis von 40,50 Euro dazu kommen Fahrtkosten von 18 Euro. Die Reservierung erfolgt nach Anmeldung und Bezahlung auf das Konto des Bildungswerks Nordrach IBAN DE 41 6645 1548 0003 0007 26.

Schwanensee ist eines der berühmtesten Ballette zur Musik Pjotr Iljitsch Tschaikowskis. Es gehört zum Standardrepertoire klassischer Ballettkompanien. Insbesondere das Allegro Moderato aus den Schwanentänzen im 2. Akt ist Gegenstand unzähliger Parodien und als Tanz der vier kleinen Schwäne weltbekannt.

Im Schwanensee lassen sich häufig Motive zahlreicher Märchen nachweisen: Insbesondere die Sage von der verzauberten Schwanenprinzessin, die nur durch die wahre Liebe eines Prinzen aus dem Bann des bösen Zauberers erlöst wird.

Auszug aus den Pressestimmen nach der Premiere: Die Badische Staatskapelle unter dem Dirigat des jungen Schweizers Dominic Limburg steuerte sehr einfühlsam und konzentriert die eingängige Tschaikowsky-Musik bei, wobei Janos Ecseghy als eindrucksvoller Soloviolinist hervortrat. Das Orchester wie auch die Tänzer wurden bei der Premiere im Dezember 2018 begeistert gefeiert.

Martin Brucker – Vortrag Teil 2:

»3,5 Jahre auf dem Weg nach Hause«

Am **26. März, um 19.30 Uhr** lädt das Bildungswerk Nordrach zum 2. Teil der außergewöhnlichen Motorradreise von Martin Brucker ins Pfarrheim St. Marien in Nordrach ein.

Vor zwei Jahren kam Martin Brucker von seiner Weltreise zurück. Nachdem er die ersten 3 Jahre seiner Reise im letzten Vortrag gezeigt hat, wird er in seiner neuen Multivision Prä-

sentation bis in den hohen Norden zum arktischen Meer vorbringen.

Los geht es in Ushuaia in Argentinien, der südlichsten Stadt der Welt, durch Südamerika bis hoch nach Cartagena, Kolumbien. Von da ging es dann weiter mit einem Segelschiff über Jamaika nach Kuba, wo sich Martin Brucker zwei Monate mit seinem Motorrad umsah und Freunde besuchte aus seiner Zeit als Entwicklungshelfer in Äthiopien. Mit dem Segelschiff ging es dann wieder zurück über Mexiko zu den San Blas Inseln bei Panama City. Durch Mittelamerika, Mexiko, U.S., Kanada, Alaska ging es immer weiter in den Norden bis zum arktischen Meer.

Von Vancouver, Kanada nach Wladiwostok, Russland stand die letzte Verschiffung des Motorrades an. Immer dem Westen entgegen ging es durch Russland, die Mongolei, durch die baltischen Staaten, Polen wieder zurück nach Deutschland in den Schwarzwald nach Welschensteinach, wo die Reise dann offiziell zu Ende ging.

Eine spannende Reise, von der Martin Brucker wieder in einer Multivisionspräsentation, Dauer ca. 2 mal eine Stunde, berichten wird.

Martin Brucker und das Bildungswerk freuen sich über viele interessierte Besucher. Eintritt 12 Euro.

Sportkegelclub Nordrach e.V

Vorschau: Generalversammlung



Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige Generalversammlung des SKC Nordrach 1975 e.V findet am **Freitag, dem 5. April um 19.30 Uhr** im Kegelstüble in der Hanslakob-Halle in Nordrach statt.

Alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Kegelsports sind hierzu recht herzlich eingeladen. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Sportwarts
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Anträge, Verschiedenes
11. Beschlußfassung über Anträge
12. Schlussworte

zu Punkt 10.: Anträge müssen in schriftlicher Form eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein

Mit sportlichen Grüßen

SKC Nordrach 1975 e.V



Sozialverband VdK informiert:

– Die Rentenversicherung erklärt den Rentenpakt

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsnmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 31.

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 32!